



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

302

Absicht zum grundhaften Restausbau der Hermann-Löns-Straße im Abschnitt Mühlenstraße bis Winzerlaer Straße

302

Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die WOAG Jenaer Wohnungs-Aktiengesellschaft

302

Einführung Identensystem für Abfallbehälter in der Stadt Jena

302

Fortführung des Dorferneuerungsprogramms

303

Berufung beratender Bürger

304

Umbesetzung von Ausschüssen

304

Jahresabschluss 1999 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und

Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH Jena - Wahl des Abschlussprüfers 2000

304

Jahresabschluss 1999 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH

305

Öffentliche Bekanntmachungen

305

Festlegung von Straßennamen im Wohngebiet „Himmelreich“

305

Ausschusssitzungen

306

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG

306

Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Jena

306

Öffentliche Ausschreibungen

307

Vorhaben: Baumersatzpflanzung 2000 GAU 6/2000 - Los 1

307

Vorhaben: Baumstandortsanierung 2000

307

Verschiedenes

308

Anwohnerparken

308

Fortsetzung der Pflegearbeiten im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Jenaer Stadtgebiet

308

Kampf der Rettungsdienste

308

Beschlüsse des Stadtrates

Absicht zum grundhaften Restausbau der Hermann-Löns-Straße im Abschnitt Mühlenstraße bis Winzerlaer Straße

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0338

Es ist beabsichtigt, die Fahrbahn in der Hermann-Löns-Straße im Abschnitt Mühlenstraße bis Knoten Winzerlaer Straße umlagepflichtig grundhaft auszubauen und die Straßenentwässerungsanlage zu erneuern.

Die Straße ist in diesem Abschnitt gemäß der Klassifizierungsliste der Stadt Jena zur Erhebung von Straßenbeiträgen als Hauptverkehrsstraße (= Kategorie C) eingestuft.

Begründung:

Die grundhafte Erneuerung der Hermann-Löns-Straße im genannten Straßenabschnitt macht sich aus zwei Gründen notwendig. Zum einen ist die Tragfähigkeit des Fahrbahnunterbaues nicht mehr gewährleistet. Hierzu liegt dem Tiefbauamt ein Gutachten vor, welches bereits am 28.05.98 im Bauausschuss behandelt worden ist. Des Weiteren ist auch die Deckschicht der Fahrbahn (bituminöse Oberfläche auf Pflasteruntergrund) so schadhaft, dass im betreffenden Straßenabschnitt seit mehreren Monaten eine Tempobegrenzung von 30 km/h einzuhalten ist.

Bereits vor mehreren Jahren wurden in der Hermann-Löns-Straße Straßenbeleuchtung und Gehwege grundhaft erneuert und auch Straßenausbaubeiträge von den Anliegern verlangt. Die jetzt vorgesehene Herstellungsmaßnahme stellt den Abschluss der Arbeiten der grundhaften Erneuerung der Hermann-Löns-Straße im genannten Straßenabschnitt dar.

Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die WOAG Jenaer Wohnungs-Aktiengesellschaft

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0340

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Hauptversammlung der WOAG Jenaer Wohnungs-Aktiengesellschaft Herrn Udo Haschke als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu wählen.

Begründung:

Herr Udo Haschke wurde 1995 als Mitglied des Aufsichtsrates der WOAG Jenaer Wohnungs-Aktiengesellschaft gewählt.

Entsprechend der gültigen Satzung der Gesellschaft endet sein Amt nach Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr (1999) nach der Wahl des Aufsichtsratsmitgliedes beschließt. Diese Hauptversammlung wird im Sommer diesen Jahres stattfinden. Eine Neuwahl ist demzufolge erforderlich.

§ 10 Absatz 2 WOAG-Satzung: ...“Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt“...

Für eine Wiederwahl von Herrn Haschke spricht seine bisherige Tätigkeit im Aufsichtsrat. Seine bestehenden Erfahrungen und Kenntnisse sind in der Phase der anstehenden Veränderungen bei der WOAG (Satzungsänderung, Verkauf der städtischen Anteile) von signifikanter Bedeutung für die Wahrung der Interessen der Stadt Jena.

Einführung Identsystem für Abfallbehälter in der Stadt Jena

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0341

1. Die Stadtwirtschaft Jena nimmt ab sofort die Vorbereitungen zur Einführung eines Identsystems für die Abfallbehälter im Gebiet der Stadt Jena auf. Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2000 enthalten. Einbezogen werden die Abfallarten Restmüll und Biomüll.
2. Die Gebührenerhebung mit Hilfe des Identsystems soll spätestens ab 01.01.2002 erfolgen. Dazu notwendige inhaltliche Anpassungen der Abfallgebührensatzung werden mit der zu diesem Zeitpunkt erfolgenden Änderung der Abfallgebühren aufgrund deren turnusmäßiger Neukalkulation vorgenommen.

Begründung:

Allgemeines:

Durch ein Identsystem wird eine automatische elektronische Identifizierung jedes Abfallbehälters bei dessen Entleerung ermöglicht. Dies geschieht durch Barcode-(Strichcode) Aufkleber, die durch Scanner eingelesen werden können, oder aber durch sog. Transponderchips. Letztere sind passive elektronische Bauteile ohne eigene Energiequelle, die eine Identifikationsnummer speichern und durch spezielle, an den Fahrzeugen anzubringende Antennen gelesen werden können. Transponderchips werden gegenüber Barcode-Aufklebern als die günstigere Lösung angesehen.

Auf diese Weise kann ohne zusätzlichen Zeit- und damit Arbeitskräfteaufwand automatisch registriert werden, welche Abfallgefäße wann durch welches Fahrzeug geleert wurden. Damit ist eine verursachergerechte Gebührenzuordnung ohne die bisherigen Probleme bei Verlust durch Diebstahl oder Beschädigung von Gebührenmarken sowie die exakte Unterscheidung zwischen Abfallgefäßen privater Haushalte und solchen gewerblicher Abfallerzeuger möglich. Hervorzuheben sind die verbesserten Möglichkeiten zur Erfassung und Verarbeitung der Entleerungsdaten der Behälter, die sich durch das Identsystem ergeben. Diese sollen zur Optimierung der Tourenplanung genutzt werden. Darüber hinaus ist es perspektivisch möglich, Mindestentleerungen in Abhängigkeit von der dem Behälter zugeordneten Personenzahl festzulegen und mit den tatsächlich durchgeführten Entleerungen zu verrechnen.

Die Kosten der Einführung des Systems für Restabfall- und Bioabfallbehälter werden sich auf 900.000,- bis 1,2 Millionen DM belaufen, so dass der im bestätigten Wirtschaftsplan 2000 eingestellte Betrag von 1,5 Millionen DM nicht ausgeschöpft wird.

zu 1.

Auf Grund branchenüblicher Erfahrungswerte erfordert die Einführung eines Identensystems von der Fassung eines Grundsatzbeschlusses bis zur Aufnahme des Regelbetriebes etwa ein Jahr. Im 3. Quartal 2000 soll eine europaweite Ausschreibung zur Lieferung der Systemkomponente (Transponderchips, Antennen und andere Fahrzeugausrüstung, Hard- und Softwarekomponenten für die Schnittstelle zur vorhandenen EDV) sowie zur Betreuung der Systemeinführung stattfinden. Es wird geprüft, ob das Anbringen der Transponderchips an den Behältern durch ABM-Kräfte erfolgen kann. Betroffen sind etwa 24.000 Restabfallbehälter und 5.000 Bioabfallbehälter.

zu 2.

Die Abfallgebührensatzung ist zugleich mit der Gebühreneinkalkulation inhaltlich auf Grund der Systemumstellung anzupassen. Die mengenabhängigen Gebühren werden nicht mehr durch den Kauf von Wertmarken entrichtet, statt dessen muss der in der Satzung festgelegte mengenabhängige Gebührenanteil an der über das Identensystem erfassten Entleerungsanzahl anknüpfen. Hierzu sind entsprechende Änderungen der Formulierungen in §§ 4, 6 und 7 Abfallgebührensatzung notwendig.

Fortführung des Dorferneuerungsprogramms

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0342

1. Im Rahmen des Förderprogramms zur Dorferneuerung werden durch den Oberbürgermeister für die Ortsteile Münchenroda/Remderoda und Ziegenhain die entsprechenden Vorbereitungen zur Antragstellung veranlasst. Der Antrag ist bis zum 30. Oktober 2001 beim Flurneuordnungsamt zu stellen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen kommunalen Maßnahmen einschließlich des Nachweises der Finanzierbarkeit vorzubereiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ausscheiden des derzeit zuständigen Mitarbeiters im Stadtplanungsamt (im September 2001) die Möglichkeit der Wiederbesetzung dieser Stelle zu prüfen (derzeit kw-Vermerk).
4. Für die Ortsteile Ammerbach, Lützeroda und Maua sind die vorbereitenden Untersuchungen zu vertiefen, so dass eine Entscheidung zur weiteren Reihenfolge im Frühjahr 2001 getroffen werden kann.

Begründung:

Die Dorferneuerung ist ein Förderprogramm, das die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Siedlungen zum Ziel hat. Benachteiligungen, denen diese Siedlungen im Vergleich zu der Entwicklung von Infrastruktur und Wohnstandard in den Städten unterliegen, sollen in gewissem Maße kompensiert werden. Die Dorferneuerung ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und Teil der aktiven Strukturpolitik im ländlichen Raum. Sie lebt vom Engagement der an der dörflichen Entwicklung interessierter Bürger.

Seitens des Fördermittelgebers wird bei der Auswahl der Förderschwerpunkte besonders Wert auf Orte mit ausgeprägtem ländlichen Siedlungscharakter gelegt.

Im Rahmen der Dorferneuerung ist die Beseitigung von funktionalen Mängeln und die Verbesserung der baulichen Substanz ein wesentliches Kriterium. Kommunale Vorhaben sollten besonders die Instandsetzung von Wegen, Straßen und Plätzen in Verbindung mit einer Verbesserung der technischen Infrastruktur beinhalten. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erneuerung bzw. die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen in den Dörfern.

Die Auswirkungen der industriellen Produktion der Landwirtschaft zu DDR-Zeiten haben zu Überformungen der Dörfer und deren Umfeld geführt. Die Ortsbilder haben erheblich darunter gelitten. Der soziale und wirtschaftliche Wandel nach der Wende zwingt die Dörfer außerdem zur Übernahme neuer Funktionen wie Fremdenverkehr, Dienstleistungen usw.

Der Bedarf an Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen ist enorm gewachsen. Nur mit Hilfe von Fördermaßnahmen wie z. B. dem Dorferneuerungsprogramm kann dieser Bedarf langfristig abgebaut und funktionale Defizite ausgeglichen werden. Die für das Dorferneuerungsprogramm in Frage kommenden Ortsteile der Stadt bekunden ein starkes Interesse für eine Aufnahme in dieses Programm. Auf Grund des relativ hohen Kostenaufwandes (Eigenanteil 40 %) für die Stadt erscheint es sinnvoll, auf die gleichzeitige Förderung mehrerer Ortsteile zu verzichten. Die Konzentration auf jeweils einen Ortsteil aller drei Jahre (Dauer der Förderung für einen Ortsteil) bietet die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiv einzusetzen.

Im Stadtplanungsamt steht derzeit nur die halbe Arbeitskraft eines Mitarbeiters für die Bearbeitung der Aufgaben im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms zur Verfügung.

Im Februar und März wurden vom Stadtplanungsamt Gespräche mit den Ortsbürgermeistern der am Dorferneuerungsprogramm interessierten Ortsteile geführt und die Vorstellungen der einzelnen Ortsteile zur Dorferneuerung besprochen und entgegengenommen.

Örtlich bestehen keine gravierenden Unterschiede hinsichtlich des Bedarfs an Dorferneuerungsmaßnahmen. Das Interesse der Einwohner an privaten Maßnahmen ist in allen Ortsteilen vorhanden. Die Auswahl und das Festlegen der Priorität zur Antragstellung als Förderschwerpunkt fällt äußerst schwer. Schon in der Beratung des Dezernenten für Stadtentwicklung, Herrn Dr. Storz, mit den Ortsbürgermeistern am 1. Dezember

1999 konnte keine Einigung erzielt werden. Die Bedürftigkeit liegt bei allen Ortsteilen vor.

Die überdimensionierten Wohn- und Gewerbegebiete in einigen Ortsteilen wirken negativ auf den dörflichen Charakter dieser Ortsteile. Sie erschweren die im Rahmen der Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung nachzuweisende ländliche Prägung der Ortsteile.

Für den Ortsteil Kunitz/Laasan wird auf Grundlage der Festlegung des Oberbürgermeisters in der Dienstberatung am 21. Juni 1999 die Antragstellung zur Aufnahme als Förderschwerpunkt vorbereitet und bis 30. Oktober 2000 beim Flurneuordnungsamt Gera eingereicht.

Vom Stadtplanungsamt werden die Ortsteile Ammerbach, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Ziegenhain zur Auswahl als künftige Förderschwerpunkte vorgeschlagen. Grundlage für den Vorschlag bilden die Zuarbeiten der Ortsteile, die Gespräche der Ortsbürgermeister mit dem Stadtplanungsamt, getätigte Vorleistungen, örtliche Gegebenheiten und günstige Voraussetzungen für eine Anerkennung als Förderschwerpunkt Dorferneuerung.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Haushalt der Stadt sind für realistische Maßnahmen der Dorferneuerung mit größtmöglicher Effektivität für den jeweiligen Ortsteil einzuplanen.

Berufung beratender Bürger

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0371

Herr Frank Jauch wird als sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungsausschuss abberufen und Herr Peter Schulze wird als sachkundiger Bürger für den Stadtentwicklungsausschuss berufen.

Begründung:

Herr Frank Jauch scheidet auf Grund seines Amtsantritts als Dezernent für Finanzen, Ordnung und Sicherheit zum 01.09.2000 aus dem Stadtentwicklungsausschuss aus.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0375

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abberufung von Frau Sylvia Müller und die Neuberufung von Frau Sabine Hoffmann im Jugendhilfeausschuss,
2. die Abberufung von Frau Sabine Hoffmann und die Neuberufung von Frau Sylvia Müller im Stadtentwicklungsausschuss.

Jahresabschluss 1999 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH Jena - Wahl des Abschlussprüfers 2000

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0364

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH Jena (ÜAG gGmbH) folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 wird festgestellt.
2. Der Entnahme aus der gebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung (AO in Höhe von 174.445,65 DM wird zugestimmt.
3. Der Einstellung der entnommenen gebundenen Rücklage in Höhe von 174.445,65 DM und des Jahresüberschusses in Höhe von 8.479,83 DM in einer Gesamtsumme von 182.925,48 DM in die gebundene Rücklage gemäß § 58 Nr. 6 AO wird zugestimmt.
4. Der Betrag der gebundenen Rücklage ist als Betriebsmittelrücklage zu verwenden.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt
6. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
7. Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31.12.2000 gewählt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der ÜAG gGmbH.

Mit Datum vom 14. Juli 2000 hat die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschafterin den Entnahmen aus bzw. den Einstellungen in die Rücklagen zustimmt. Die Beschlusspunkte 2. und 3. sollen den Oberbürgermeister hierzu ermächtigen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 31.07.2000 nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.479,83 DM aus. Der gebundenen Rücklage wurden 174.445,65 DM entnommen und gleichzeitig mit dem Jahresüberschuss ein Betrag in Höhe von 182.925,48 DM der Rücklage wieder zugeführt. Die Rücklage ist als Betriebsmittelrücklage zu verwenden.

Die gegenüber dem Planansatz verminderten betrieblichen Erträge (- 1.897 TDM) sowie die geringeren betrieblichen Aufwendungen (- 1.972 TDM) sind im wesentlichen auf fehlende Vermittlung von

Teilnehmern in geplante und bewilligte Maßnahmen zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die betrieblichen Erträge von 18.288 TDM auf 23.669 TDM und die betrieblichen Aufwendungen von 18.183 TDM auf 23.664 TDM. Das Finanzergebnis hat sich von - 46 TDM auf - 78 TDM verschlechtert.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.251 TDM verringert. Dies ist insbesondere begründet in der Abnahme des Anlagevermögens und der flüssigen Mittel auf der Aktivseite sowie der Abnahme des kurz- und mittelfristigen Fremdkapitals und des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite.

Die ÜAG gGmbH war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterin empfohlen, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für 2000 für die ÜAG gGmbH zu wählen.

Die gesetzlichen Vorschriften lassen die Wiederwahl der bisherigen Prüfgesellschaft zu. Da seitens dieser regelmäßig ein Wechsel in der Person des Prüfers erfolgt, gibt es keine Einwände zur Wiederbeauftragung der PwC Deutsche Revision AG.

Jahresabschluss 1999 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH
- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0365

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 293.387,38 DM und die Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 80.950,40 DM werden in Höhe von 7.300,00 DM in die gesetzliche Rücklage und in Höhe von 367.037,78 DM in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 1999 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Werkstatt für Behinderte weist für das Geschäftsjahr 1999 einen Jahresüberschuss in Höhe von 217.183,55 DM aus. Von den anderen Gewinnrücklagen wurden 80.950,40 DM entnommen und 7.300,00 DM in die gesetzliche Rücklage und 290.833,95 DM in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wohnheim Schaefferstraße weist für das Geschäftsjahr 1999 einen Jahresüberschuss in Höhe von 59.127,72 DM aus. Von den anderen Gewinnrücklagen wurde nichts entnommen, in die satzungsmäßigen Rücklagen wurden 59.127,27 DM eingestellt.

Der Neubau des Wohnheimes „An der Kelter“ wurde in 1999 begonnen. Umsatzerlöse sind bisher nicht zu verzeichnen. Sonstige betriebliche Erträge (Investitionszuschüsse) werden gleichzeitig als Aufwand ausgewiesen und in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Der Jahresüberschuss beträgt hier insgesamt 17.076,11 DM und wird in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war stets gegeben.

Im Geschäftsjahr veränderte sich die Bilanzsumme nur geringfügig. Sie beträgt 18.941 TDM (Vorjahr 19.471 TDM).

Während das Anlagevermögen einer Zunahme unterlag (Neubau „An der Kelter“) verringerte sich der Kassenbestand entsprechend. Auf der Passivseite erhöhten sich die satzungsmäßigen Rücklagen zusätzlich durch eine Umgliederung des Sonderpostens zum Anlagevermögen um 23.117,00 DM.

Es sind keine Gründe ersichtlich, der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 1999 zu verweigern.

Öffentliche Bekanntmachungen

Festlegung von Straßennamen im Wohngebiet „Himmelreich“

Im Zuge der Bebauung westlich der Naumburger Straße in Jena-Zwätzen im Wohngebiet „Himmelreich“ entstehen weitere Straßenzüge. Diese erhalten entsprechend des Bebauungsplanes und des Beschlusses des Kulturausschusses vom 23.09.1997 folgende Straßennamen:

Straße 2.3. und 3.2. erhält die Straßenbezeichnung „**Anton-Bruckner-Weg**“

Straße 2.1. erhält die Straßenbezeichnung „**Carl-Stamitz-Weg**“

Straße 2.5. erhält die Straßenbezeichnung „**Johann-Nikolaus-Bach-Weg**“

Straße 2.6. erhält die Straßenbezeichnung „Gustav-Mahler-Weg“

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 14.09.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2> <p>- Ausschusssitzungen -</p>
<p>Am 26.09.2000, 18 Uhr, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die Sitzung des Kulturausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Beschlussvorlagen <ul style="list-style-type: none"> . Schulesen . Spezialschule . Typenschulprogramm - Bindung frei werdender Mittel aus der Schulspeisenbezuschung - Vermögens- und Verwaltungshaushalt <ul style="list-style-type: none"> . Schule . Kultur 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	
<p>Am 28.09.2000, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Beschlussvorlage Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Kraftwerk“ - Sonstiges 	
<p>Der stellv. Ausschussvorsitzende</p>	

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2>	
<h3>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</h3>		
<p>Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle/Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:</p>		
Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
<p>Fa. Fuchs Elektro- 07751 Jena, OT Drackendorf 00/1472/1 und Trockenbau GmbH GF: Hans-Dieter Fuchs</p>		
<p>Stadt Jena</p>		

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2>	
<h3>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</h3>		
<p>Die Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass in der Stadtkasse, Löbdergraben 12, 1. Etage, Zimmer 1.15, ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:</p>		
Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
<p>Gehrhardt, Peter Steinbergen 23a, 47589 Uedem 01.26708.9</p>		
<p>Stadt Jena</p>		

Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Jena

Stadt Jena
- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle:
Katasteramt Jena
Heinrich-Heine-Str. 1
07749 Jena
Az: 5-9416-GÖ/2-2

Bekanntmachung

Der Grenzregelungsbeschluss vom 03. November 1999 für das Verfahrensgebiet „Gewerbepark Göschwitz“, Jena-Göschwitz, Gemarkung Lobeda, Flur 6, Flurstücke 5/7, 5/25/, 5/38, 5/46, 5/61, 5/63, 5/65, 5/66, 5/74, 5/75, 5/76, 5/77 sowie Gemarkung Göschwitz, Flur 2, Flurstück 92/81 ist am 05. September 2000 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
Festgesetzte Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena, als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 12. September 2000

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
gez. Scheelen (Siegel)
(Scheelen)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

**Vorhaben: Baumersatzpflanzung 2000
GAU 6/2000 - Los 1**

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:
13 Baumstubbenrodungen
Baumpflanzungen (STU 20-25) einschl. Fertigstellungspflege bis 2001 und Entwicklungspflege bis 2003

- 4 Bäume Am Steiger
- 1 Baum An der Riese
- 1 Baum Drackendorf Am Schafberg
- 1 Baum Drackendorfer Straße
- 1 Baum Am Rasen Isserstedt
- 4 Bäume Jägerbergstraße
- 2 Bäume Landveste
- 1 Baum Lommerweg
- 2 Bäume Marienwäldchen
- 1 Baum Philosophenweg
- 9 Bäume Rudolstädter Straße
- 2 Bäume Saalbahnhofstraße
- 2 Bäume St.-Jacob-Straße
- 1 Baum Lobedaer Straße
- 4 Bäume Drackendorfer Park

Ausführungszeitraum Pflanzung: **43. - 44. Kalenderwoche 2000**

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben.

Los	Gebühren/Unterlagen
1	67,- DM

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei

der Hypo-Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 5090220022, BLZ 86020880, Codierten Zahlungsgrund **70.50041.0** mit dem Vermerk "**Baumersatzpflanzung 2000**" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, ab **21.09.00** täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind 1 Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190. Die Angebote sind bis **Donnerstag, den 05.10.00, 11.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena einzureichen. Die angebotenen Preise sind in Deutscher Mark anzugeben. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, statt:

Los 1 05.10.00 11.00 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 13.10.2000.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Baumstandortsanierung 2000

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

GAU 7/2000 - Los 1

22 Bäume - Bodenbelüftung/Düngung Rudolstädter Straße

GAU 7/2000 - Los 2

1 Baum - Bodenbelüftung/Düngung
Am Anger/Saalbahnhofstraße
8 Bäume - Bodenbelüftung/Düngung und
Totholzbeseitigung Alexander-Puschkin-Platz

Ausführungszeitraum: **42. Kalenderwoche 2000**

Für die Ausschreibungsunterlagen werden folgende Gebühren erhoben:

Los	Gebühr/Unterlagen
1	11,00 DM
2	12,00 DM

Dieser Unkostenbeitrag, welcher nicht zurückerstattet wird, ist vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Filiale Jena, Konto-Nr. 5090220022, BLZ 86020880, Codierten Zahlungsgrund **70.50042.8** mit dem Vermerk "**Baumstandortsanierung 2000**" einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung im Garten- und Friedhofsamt, Grünan-

lagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7, ab **21.09.2000** täglich von 7.00-12.00 Uhr abholbereit. Die Verdingungsunterlagen sind 1 Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen, Tel.Nr. 03641/61190.

Die Angebote sind bis **Donnerstag, den 05.10.2000, 11.10 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 in Jena einzureichen. Die angebotenen Preise sind in Deutscher Mark anzugeben.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte und deren Qualifikation (Berufsgruppe)
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes
- Liquiditätsnachweis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Der Submissionstermin finden im Garten- und Friedhofsamt, Grünanlagenunterhaltung, Vor dem Neutor 7 am 05.10.2000 um 11.10 Uhr statt.

Los 1 11.10 Uhr

Los 2 11.20 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 13.10.2000.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Anwohnerparken

Aufgrund zahlreicher Anfragen gibt die Straßenverkehrsbehörde nachfolgende Hinweise zum Thema "Anwohnerparken".

Jeder Bürger, der:

- mit **Hauptwohnsitz** amtlich in einer Anwohnerparkzone gemeldet ist,
- nachweislich keinen privaten Stellplatz hat,
- für ein Kraftfahrzeug (mit weniger als 2,8 t Gesamtgewicht) als Halter zugelassen ist oder
- ein Kraftfahrzeug nachweislich zur ständigen Benutzung hat,

bekommt **auf** seinen **Antrag** hin einen Anwohnerparkausweis.

Dazu sind folgende Unterlagen sowohl bei der Erstbeantragung als auch beim Antrag auf Verlängerung des Anwohnerparkausweises vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass, aus dem der Hauptwohnsitz festzustellen ist,
- Fahrzeugschein,
- Führerschein.

Steht dem Anwohner kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung und wird ein fremdes Fahrzeug benutzt, ist eine Bescheinigung des Halters über die Erlaubnis zur ständigen Fahrzeugnutzung vorzulegen.

Für die Ausfertigung des Anwohnerparkausweises wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **60,00 DM** erho-

ben. Der Anwohnerparkausweis ist 1 Jahr ab Ausstellungsdatum gültig.

Für Rückfragen steht die Verkehrsbehörde gern unter der Telefonnummer 49 2757 zur Verfügung.

Fortsetzung der Pflegearbeiten im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes im Jenaer Stadtgebiet

Für das gesamte Gebiet des Naturschutzgroßprojektes „Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge in Mittleren Saaletal“ wurde in den letzten Jahren ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der nach umfassenden Abstimmungen der zuständigen Behörden ein breites Spektrum verschiedenster Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der wertvollen Biotope im Jenaer Raum vorsieht. Bereits im letzten Jahr erfolgten an mehreren Stellen verschiedene Pflegemaßnahmen im Jenaer Stadtgebiet, wie die Vertiefung und Neuanlage von Amphibienlaichgewässern am Hain Closewitz, die Entbuschung des Südhangbereiches über der Lutzsche bzw. Waldsaumgestaltung am Windknollen.

In diesem Jahr sind im Stadtgebiet von Jena noch drei weitere Maßnahmen geplant:

1. Entbuschung von Schafweideflächen am Cospoth
2. Entbuschung von Schafweideflächen an den Kernbergen oberhalb von Neuwöllnitz
3. Entfernen von Schwarzkiefern und Waldkiefernjungwuchs am Pfaffenberg bei Drackendorf

Diese Maßnahmen werden durch Landschaftspflegefirmen ab Mitte September durchgeführt.

Kampf der Rettungsdienste

Einen Kampf ganz anderer Art, nicht um Leben und Gesundheit, wollen die Kameraden und Mitarbeiter aller in Jena am Rettungsdienst beteiligten Vereine, Institutionen und Firmen am 23.09.2000 von 9.00 bis 16.00 Uhr gewinnen. An diesem Samstag wollen sie den Jenaer Rettungsdienstmeister im Kleinfeldfußball küren. Auf dem Gelände vor und hinter dem Fanclubhaus im Ernst-Abbe-Stadion soll jedoch an diesem Tag nicht nur Fußball gespielt werden. So werden alle Teilnehmer auch einen Teil ihrer täglichen Arbeit vorstellen sowie für Spiel und Spaß sorgen. Im Verlauf der Veranstaltung werden u. a. eine Wissensstraße der Jugendfeuerwehr, das Spielmobil der DLRG, eine Torschusswand sowie die Landung des Rettungshubschraubers des ADAC für vielseitige Erlebnisse sorgen. Zum Gelingen der Veranstaltung wollen auch das DRK Jena, die Fa. Seifert, der Malteser Hilfsdienst sowie die FF Winzerla mit einer Technikschaubei beitragen. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer und hoffentlich vieler Gäste wird der Betreuungszug des ASB Jena mit Eintopf aus der Gulaschkanone und Getränken sorgen.

Die Veranstalter beabsichtigen, den Erlös des Tages einer caritativen Kindereinrichtung zugute kommen zu lassen. Alle Freunde und Interessierten sind hiermit herzlich eingeladen.